

Die Anfrage wird wie folgt beantwortet:

- 1. Welche Absprachen gab es zwischen den Schulträgern Hephata und dem Landkreis, bevor Hephata konkrete Pläne zur Eröffnung einer neuen Grundschule gefasst hat?**

Im Vorfeld des Genehmigungsprozesses zur Einrichtung einer Grundschule in der Trägerschaft der Hephata-Diakonie gab es keinerlei Absprachen zwischen Hephata und dem Schwalm-Eder-Kreis. Ebenso wurde seitens der Hephata-Diakonie auf eine Information des Schwalm-Eder-Kreises verzichtet, wir wurden über die Presse in Kenntnis gesetzt.

- 2. Erwartet der Landkreis, dass sich durch die Eröffnung einer neuen privaten Grundschule eine Entlastung für den Grundschulstandort Schwalmstadt - insbesondere Ziegenhain - ergibt?**

Die neu einzurichtende Grundschule der Hephata-Diakonie soll nach bisherigen Informationen insgesamt 40 Schülerinnen und Schüler aufnehmen. Anders als bei öffentlichen Grundschulen gibt es keinen durch Satzung festgelegten Schulbezirk, sodass keine Aussage dazu getroffen werden kann, ob die zukünftigen Schülerinnen und Schüler ausschließlich aus dem Bereich der Stadt Schwalmstadt kommen werden. Über die Aufnahme in diese Schule entscheidet der neue Schulträger in eigener Zuständigkeit. Wenn man von einer gleichmäßigen Altersverteilung der Schule ausgeht, so hat jeder Jahrgang eine durchschnittliche Schülerzahl von 10 Kindern. Berücksichtigt man das potentielle Einzugsgebiet, ist nicht davon auszugehen, dass sich die Einrichtung dieser Grundschule nennenswert auf die Situation der Grundschulen in Trägerschaft des Schwalm-Eder-Kreises auswirken wird.

- 3. Wird der Landkreis Gestattungsanträge zum Besuch dieser privaten Grundschule wohlwollend behandeln oder wird die neue Grundschule eher skeptisch betrachtet.**

Der Besuch einer zugelassenen Ersatzschule bedarf keiner Gestattung. Im Übrigen entscheidet das zuständige Staatliche Schulamt über Gestattungsanträge zum Besuch einer anderen als der zuständigen (öffentlichen) Schule. In letztgenannten Fällen wird u.a. der Schulträger lediglich angehört.

- 4. Stellt die private Grundschule eine Konkurrenz zu den öffentlichen Grundschulen des Landkreises dar oder wird sie eher als eine Bereicherung gesehen?**

In der bislang vorgesehenen Größenordnung von 40 Schülerinnen und Schülern dürfte nach heutiger Einschätzung keine Konkurrenzsituation zu den Grundschulen in der Trägerschaft des Schwalm-Eder-Kreises entstehen. Inwieweit die Grundschule Hephata-Diakonie eine Bereicherung der Schullandschaft darstellt, werden die Eltern der Grundschülerinnen und Grundschüler beurteilen.

- 5. Welche finanziellen Auswirkungen könnten sich ergeben?**

Nach Etablierung der Grundschule hat der Schwalm-Eder-Kreis für Schülerinnen und Schüler, die aus dem hiesigen Kreisgebiet diese Grundschule besuchen, einen Ersatzschulbeitrag zu entrichten. Dieser beläuft sich auf 75% des durch das Land jeweils festgelegten Beitrages der Gastschulbeiträge. Für Schülerinnen und Schüler aus benachbarten Landkreisen haben die dortigen Schulträger den entsprechenden Beitrag zu entrichten.

- 6. Welche organisatorischen Kooperationen zwischen den Grundschulen des Landkreises und der Grundschule der Hephata-Diakonie sind geplant?**

Es sind keine organisatorischen Kooperationen seitens des öffentlichen Schulträgers geplant.

- 7. Wann wurde der Landkreis über die Eröffnung der Grundschule informiert?**

Eine offizielle Information des Schwalm-Eder-Kreises über die Eröffnung der v.g. Grundschule ist nicht erfolgt.

- 8. Gibt es einen Zusammenhang mit der Schließung der Grundschule Allendorf und der zu klein gebauten Grundschule Ziegenhain?**

Ein Zusammenhang zwischen Einrichtung der Grundschule der Hephata-Diakonie mit den in der Fragestellung genannten Schulen ist nicht erkennbar.